



An Markus Büchel, Bischof des Bistums St. Gallen

An den Laien- und Priesterrat im Bistum St. Gallen

An alle St. Galler und Appenzeller Katholik:innen, die Reformen ernsthaft angehen möchten

## Wir haben einen Traum: Kirchlich heiraten – mit den Seelsorger:innen des Vertrauens

### Kirchliche Trauung mit einem / einer Seelsorger:in deines Vertrauens

Im Nachgang an die Veröffentlichung der Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche der Schweiz werden viele Stimmen laut, die einen **grundsätzlichen Kultur- und Strukturwechsel** anmahnen. Deutlich äussert sich der Offene Brief, der am 16.09.2023 im «St. Galler Tagblatt» veröffentlicht wurde und bereits von fast 2'000 Personen unterzeichnet wurde. Darin heisst es:

#### So nicht!

(...). Damit sich wirklich etwas ändert, müssen grundlegende Mechanismen der Kirche angegangen werden:

- Die Machtfrage
- Die Sexualmoral
- **Das Priesterbild**
- **Die Rolle der Frauen: Gerechtigkeit!**
- Ausbildungs- und Personalpolitik (...)

Wir greifen den Punkt «Priesterbild» und «Die Rolle der Frauen: Gerechtigkeit» auf, und zwar konkret am Beispiel der Eheschliessung: Wenn sich Menschen entscheiden, zu heiraten, kommt es heute zu unterschiedlichen Konstellationen. Viele Partner:innen haben nicht mehr den gleichen religiös-konfessionellen Hintergrund. Aber auch heute wünschen viele Menschen eine Hochzeit im kirchlichen Rahmen und mit kirchlicher Begleitung und etliche möchten auch sakramental heiraten.

Das Kirchenrecht und die Praxis im Bistum St. Gallen bieten schon einige Möglichkeiten: Für konfessions- und religionsverschiedene Paare oder auch Paare, bei denen ein Partner oder eine Partnerin keiner Religion angehört, gibt es schon lange Segensfeiern.<sup>1</sup> Diese können von Seelsorgenden – Männern wie Frauen ohne Priesterweihe, aber mit bischöflicher Beauftragung – vollzogen werden. Sie werden gemeinsam vorbereitet, gestaltet, gefeiert.

Anders verhält sich dies im Moment bei Partnern, die beide der römisch-katholischen Religion angehören. Sie sind bei der Wahl «ihres» Seelsorgers keineswegs frei. Weil ihre Form der kirchlichen Trauung als Sakrament gilt, ist die Leitung der Trauung bislang einem ordinierten Priester oder Diakon vorbehalten. Von denen gibt es aber immer weniger. In der Praxis pflegen andere Seelsorgende lange und gute Kontakte zu den heiratswilligen Brautleuten und bereiten mit ihnen den wichtigen Tag im Leben vor. Verständlicherweise wünschen sich diese Paare, dass der oder die Seelsorger:in ihres Vertrauens auch ihre Trauung feiert. Viele Seelsorgende leiden unter der Situation, wenn sie

---

<sup>1</sup> Bei konfessionsverschiedenen Paaren ist es möglich, dass die die Zivilhochzeit als sakramentale Trauung gilt und anschliessend eine Segensfeier gestaltet wird.

rechtlichen Vorgaben gehorchen sollen – und einen Diakon oder Priester allein für die Trauung suchen müssen<sup>2</sup> – und gleichzeitig Paare in eigener Verantwortung kompetent begleiten möchten.

**Die Vorgaben, dass «rein katholische» Trauungen zwingend durch einen Priester oder Diakon vollzogen werden müssen, während für andere Trauungen «normale» Seelsorgende ausreichen, die zusätzlich eine Reihe administrativer Massnahmen vornehmen müssen (Dispense), zementieren das Gefälle zwischen Priester und anderen qualifizierten Theolog:innen.** Sie befördern Klerikalismus, statt ihn abzubauen und widersprechen dem Geist des Evangeliums. Die (katholische) kirchliche Eheschliessung als Sakrament, genauso wie kirchliche Segensfeiern, sind wertvolle und wichtige Zeichen in der Begleitung des religiösen Lebens. In diesen Feiern stellt sich das Brautpaar unter den Schutz Gottes und erfährt das Gebet der Gemeinde für ihr künftiges, glückendes Leben. Das Sakrament der Ehe spenden sich die Brautleute gegenseitig, die kirchlichen Amtsträger haben bei dieser Feier nur eine Funktion als «Assistenz». **Kirchenrechtliche Bestimmungen dürfen nicht verhindern, dass diese wichtigen Zeichen grosszügig zum Wohl der Menschen eingesetzt werden.**

Entsprechende Vorstösse, welche diese Punkte aufgreifen, wurden unter Berücksichtigung kirchenrechtlicher Vorgaben bereits durch das Ordinariat und im Auftrag des Bischofs entwickelt, im Priester- und Laienrat des Bistums St. Gallen Anfang 2021 für gut befunden und verabschiedet.<sup>3</sup> Es liegt in der Entscheidung des Bischofs, diese Änderung für das Bistum St. Gallen in Kraft zu setzen. Dafür ist er aufgerufen, die theologischen und pastoralen Begründungen höher zu gewichten als das streng ausgelegte Kirchenrecht. Die Loyalität zum (römisch-katholischen) System und zu anderen reformunwilligen Bischöfen darf nicht über den berechtigten Anliegen der eigenen Seelsorgenden und der Gläubigen stehen, die ein Sakrament empfangen wollen.

**Wir erwarten, dass alle Seelsorgenden, die im Bistum St. Gallen eine zeitlich unbefristete bischöfliche Beauftragung (Missio) erhalten und entsprechende Fortbildungen belegt haben, eine «ausserordentliche Trauvollmacht» erhalten. Sie sollen mit ausdrücklicher Wertschätzung des Bischofs kirchliche Trauungen und Segensfeiern für alle Paare vollziehen dürfen – ungeachtet ihres jeweiligen religiösen oder konfessionellen Hintergrunds. Gängige Sprachregelungen, die die religiöse Begleitung von (nicht-ordinierten) Seelsorgende als «Ausnahme» und «Notsituation angesichts des Priestermangels» bezeichnen, gehören abgeschafft.**

St. Gallen, 29.09.2023

*P. Raffael Rieger, Rektor der Wallfahrtskirche Heiligkreuz, St. Gallen, Provinzial für die europäische Provinz der Schönstattpatres und ehemaliger Regens des Bistums St. Gallen*

#### Mitunterzeichnende:

- *Vreni Ammann, Pfarreibeauftragte Rotmonten und Teamkoordinatorin Seelsorgeeinheit St.Gallen Ost.*
- *Ann-Katrin Gässlein, Beauftragte für Kultur und Bildung, Kath. Kirche im Lebensraum St. Gallen*
- *Priska Ziegler, Seelsorgerin, kath. Kirchgemeinde Wil, Mittelschullehrerin Gymnasium Friedberg und Kantonsschule Wil*
- *Bettina Flick, Seelsorgerin Katholische Kirche am Obersee*

---

<sup>2</sup> Dazu sind z.T. bis zu 15 Anrufe an Priester und Diakone nötig und evtl. wird trotzdem niemand gefunden.

<sup>3</sup> «Ausserordentliche Trauvollmacht für Laienseelsorger» im Bistum St. Gallen vom 23.10.2020.